

Bitte übermitteln Sie im Falle einer **Planungsbegutachtung** das Begleitblatt und die folgenden Unterlagen unverzüglich an den beauftragten Gutachter.

Begleitblätter stehen Ihnen auf unserer Website unter www.kzv-berlin.de/formulare im Bereich Gutachter zum Download zur Verfügung.

Zu Ihrer Information finden Sie hier nochmals zusammengefasst die zur Begutachtung vorzulegenden Unterlagen:

Bei PLANUNGSBEGUTACHTUNG sind erforderlich:

- aktuelle, auswertbare Röntgenaufnahmen, auf denen alle zu beurteilenden Strukturen eindeutig dargestellt sind (Aufnahmen bei Begutachtungsauftrag nicht älter als 6 Monate)
- Modelle, sofern im HKP die BEMA-Nr. 7 beantragt wurde
- ausgefülltes und unterschriebenes Begleitblatt „Qualitätssicherung“

Bei MÄNGELBEGUTACHTUNG sind erforderlich:

- Kopien des abgerechneten, von Ihnen unterschriebenen Heil- und Kostenplanes sowie der dazugehörigen Eigen- und Fremdlaborrechnungen
- präprothetische Röntgenaufnahmen
- Modelle, sofern vorhanden
- wenn möglich, eine Stellungnahme Ihrerseits sowie ggf. auch Karteiauszüge in Kopie
- Ein Begleitblatt „Qualitätssicherung“ ist bei Mängelgutachten nicht erforderlich.

Bitte beachten Sie folgende Ausfüllhinweise für das Begleitblatt Qualitätssicherung:

1. Feld Adresse:

Dieses Feld wird von der Praxissoftware ausgedruckt. Ein aktuelles Einlesedatum der eGK ist nicht erforderlich.

2. Feld Abrechnungsstempel:

Die Abrechnungsnummer der Zahnärztin/des Zahnarztes sollte gut leserlich sein.

3. Zeile „Röntgen“:

Bitte beachten Sie, dass vorzulegende Rö-Aufnahmen sämtliche zu beurteilenden Strukturen eindeutig darstellen müssen und zum Beantragungszeitpunkt aktuell (nicht älter als sechs Monate) sein müssen.

4. Zeilen „Röntgen“, „Vorbehandlung abgeschlossen“ und „Gesamtplanung“:

Bei „Nein-Antworten“ nutzen Sie entsprechend das Feld 4 für zusätzliche Erläuterungen, warum die richtliniengemäßen Voraussetzungen für die ZE-Versorgung im konkreten Fall nicht erfüllt werden konnten (z. B. „Rö wg. Schwangerschaft nicht möglich“, „Vorbehandlung erfordert EKR“).

5. Zeile 2.7 „Bisslageveränderung“:

Sofern eine Bisslageveränderung erforderlich ist, beachten Sie bitte unbedingt die Hinweise zur Bezuschussung sowie zur korrekten Befundangabe im HKP auf unserer Website über den Webcode W00268.

Die Umsetzung einer Bisslageveränderung in definitiven Zahnersatz setzt vor der Beantragung des Zahnersatzes eine Erprobung der veränderten Bisslage mit einem geeigneten Hilfsmittel (24h täglich zu tragende Schiene, Langzeit-PV etc.) über einen ausreichenden Zeitraum (i. d. R. mind. 3 Monate) voraus.

Sofern eine Bisslageveränderung notwendig und geplant ist, ist das Feld „JA“ anzukreuzen und zwingend eine Erläuterung zur Erprobungsart und -dauer in den Bemerkungsfeldern anzugeben.

6. Felder „PAR-Behandlung“ in Zeilen 2.5 und 2.6:

Sofern eine PAR-Behandlung notwendig war oder noch notwendig ist (zum Beispiel, wenn diese erst nach EKR erfolgen kann), „JA“ in Zeile 2.5. Angabe in Zeile 2.6 je nach erfolgter oder nicht erfolgter PAR-Behandlung.

Abgeschlossene PAR-Behandlungen aus länger zurückliegenden Zeiträumen bitte im Erläuterungsfeld unten angeben, z. B. „PAR-Behandlung 2009 mit regelmäßigem Recall“.

„entfällt“ in Zeile 2.6 ist dann anzukreuzen, wenn in Zeile 2.5 eine PAR-Behandlung als nicht notwendig angegeben wurde

7. Feld „Zusätzliche Erläuterungen Zahnärztin/Zahnarzt“:

Für die Beurteilung Ihrer Planung kann eine zusätzliche Erläuterung des Zahnarztes für den Gutachter sehr hilfreich sein.

8. Felder „Name“ und „Datum und Unterschrift Zahnärztin/Zahnarzt“:

Bitte tragen Sie in Druckbuchstaben den Namen der behandelnden Zahnärztin/des behandelnden Zahnarztes ein. Sie erleichtern dem Gutachter damit die Kontaktaufnahme im Falle von nötigen Rückfragen. Im letzten Feld sind das Datum und Ihre Unterschrift erforderlich.

Ihre Ansprechpartner erreichen Sie unter der Hotline
89004-406
schlichtung@kzv-berlin.de